

VOLLMACHT

Ich (Wir)

erteile(n) hiemit

und zwar jeder für sich allein,
in dem Verfahren zur Durchführung der **Verlassenschaftsabhandlung** nach

Vertretungsvollmacht (Bevollmächtigung gem § 1008 ABGB)

Diese Vollmacht berechtigt insbesondere bis zur vollständigen Erledigung der Angelegenheit:

1. Zur Abgabe der bedingten oder unbedingten Erbserklärung, Erbsentschlagungserklärung, zur Vertretung bei der Errichtung des Verlassenschaftsinventars, zur Erstattung und Unterfertigung des eidesstättigen Vermögensbekenntnisses und der Gebührenausschreibung, des Testamentserfüllungsausweises und aller sonstigen, im Verfahren vorkommenden Ausschreibungen, zur Einbringung von Anträgen aller Art in diesem Verfahren und zu Anträgen in allenfalls mit dieser Verlassenschaft im Zusammenhang stehenden Vormundschafts-, Pflugschafts- oder Kuratels-Angelegenheiten.
2. Zur Vertretung allfälliger mit dieser Verlassenschaft in Zusammenhang stehender Mietenangelegenheiten wie Kündigung, Entgegennahme von Kündigungen, Einwendungen gegen Kündigungen und Vertretung vor den im Mietengesetz vorgesehenen Behörden aller Art.
3. Zur Antragstellung bei den Ämtern der öffentlichen Bücher wie Handelsregister, Grundbuch, Landtafel usw. in diesem Verlassenschaftsverfahren.
4. Zur Empfangnahme von gerichtlichen Beschlüssen und behördlichen Entscheidungen aller Art, zur Einbringung von ordentlichen und außerordentlichen Rechtsmitteln aller Art in diesem Verfahren.
5. Zur Behebung von Geld, Geldeswert oder andern beweglichen Sachen bei Gericht, Behörden, von was immer für Personen, zur Ausstellung von grundbücherlichen Lösungsquittungen und Erklärungen, alles in dem obenbezeichneten Verlassenschaftsverfahren.

Diese Vollmacht gilt weiter in diesem Verlassenschaftsverfahren nicht nur für die Vertretung vor dem Nachlaßgericht, sondern auch zu jeder in demselben Verlassenschaftsverfahren von den Finanzbehörden und allen anderen Behörden des Staates, der Länder und Gemeinden notwendig gewordenen Vertretungen.

Diese Vollmacht kann schließlich im ganzen oder auch nur teilweise jederzeit auf einen Dritten übertragen werden, es kann aber auch eine derartige Übertragung jederzeit widerrufen werden.

6. Diese Vollmacht erstreckt und bezieht sich insbesondere auf sämtliche Erklärungen zum rechtswirksamen Verzicht auf sämtliche mir zustehenden Ansprüche und Forderungen aus dem Rechtsgrunde des Erb-, Pflichtteils- und Vermächtnisrechtes, wozu mir Art und Umfang sowie Wert des Nachlaßvermögens mitgeteilt wurden.
7. Ich (Wir) befrei(en) den Bevollmächtigten vom Verbot des Selbstkontrahierens.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift